

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 61 "Solarpark Pleiling Flst. 171 Oberhartheim"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 61 "Solarpark Pleiling Flst. 171 Oberhartheim" sowie der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 171, Gmkg. Oberhartheim und weist einen Gesamtflächenumfang von 7,9 ha auf. Er befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Vohburg in landwirtschaftlicher Flur, konkret 500 südlich der Ortschaft Pleiling unmittelbar westlich der Ortsverbindungstraße (OVS) nach Menning bzw. Oberdünzing.

Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos, Geltungsbereich schwarz umrandet).



© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, BayernAtlas

Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom **20.11.2024** bis einschließlich **23.12.2024**

über die Homepage der Stadt unter <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Stadtverwaltung abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion Blendungen auf die angrenzende Ortsverbindungsstraße; Erfordernis Blendgutachten
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotsstatbestände des speziellen Artenschutzrechts Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit / Vergrämungsmaßnahmen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale Bodenschutz, Abfallrecht und Altlasten Zinkeinträge in den Boden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser Keine Betroffenheit wasserrechtlich relevanter Gebiete Belange des Hochwasserschutzes Grundwasserschutz Zinkeinträge in das Grundwasser Abwasserbeseitigung Oberirdische Gewässer und wild abfließendes Wasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion Erfordernisse/Anforderungen des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes Vorbelastung der Landschaft Belange der Baukultur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Ein- und Durchgrünung

Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern • Schutz der kulturellen Überlieferung • Nähe zu kartierten Bodendenkmälern • Bodendenkmalpflegerische Belange
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung • Erfordernisse der Raumordnung • kombinierte Nutzung von Landwirtschaft und Stromerzeugung • Landwirtschaftliche Belange (hochwertige Ackerfläche, Vorranggebiet Landwirtschaft, Haftungsausschluss bzgl. Emissionen und Steinschlag, Befahrbarkeit Wege und anliegende Flächen, Grünlandpflege) • Abschirmung von Immissionen • Rückbau, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Blendgutachten der SolPEG GmbH, Hamburg, vom 01.10.2024
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Dipl.-Biologe Dieter Jungwirth, Ingolstadt (Juli 2024)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Vohburg, 13.11.2024


Martin Schmid
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 13.11.2024
Abgenommen: 20.11.2024
Leitung Bauamt: Karin Kis

